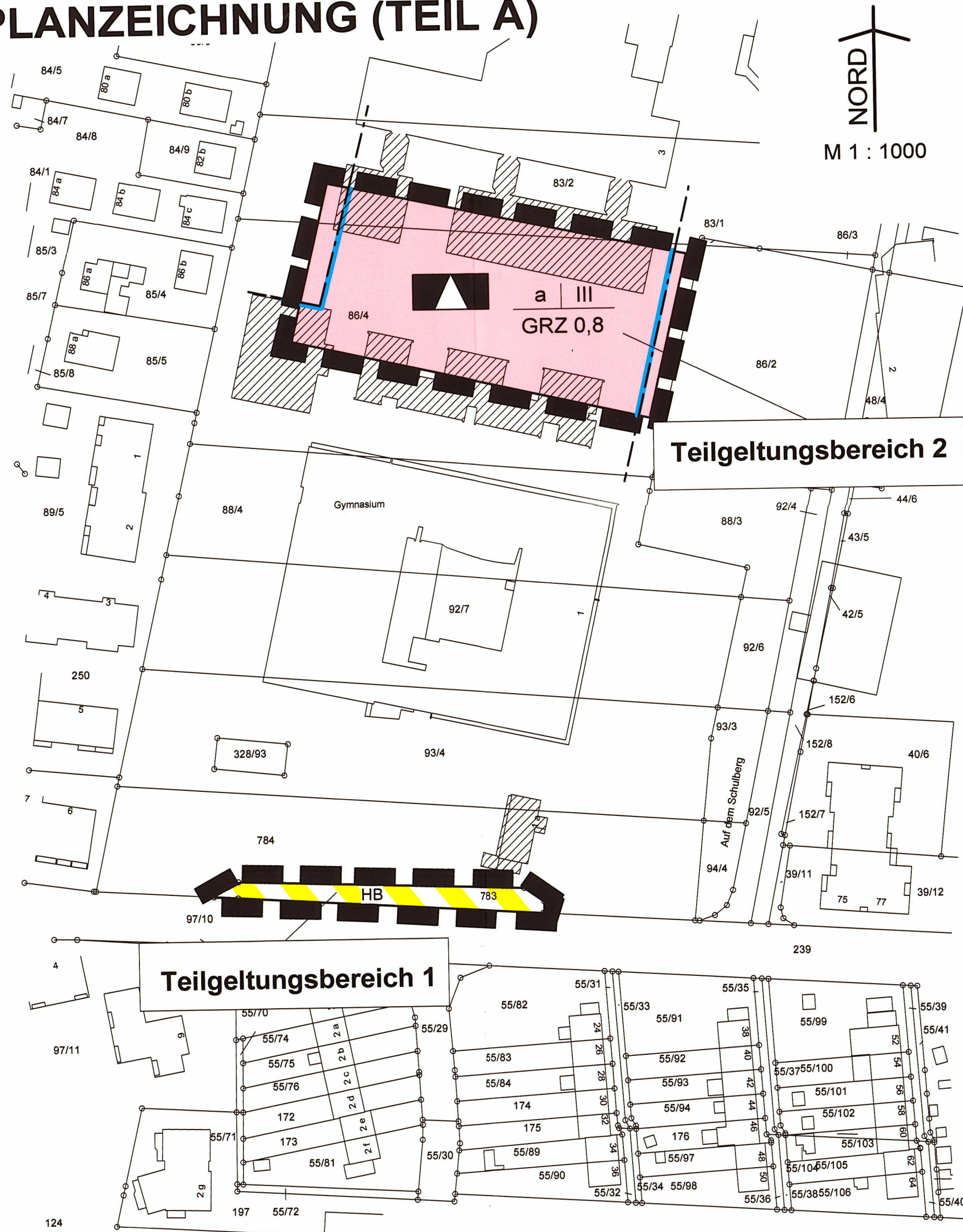
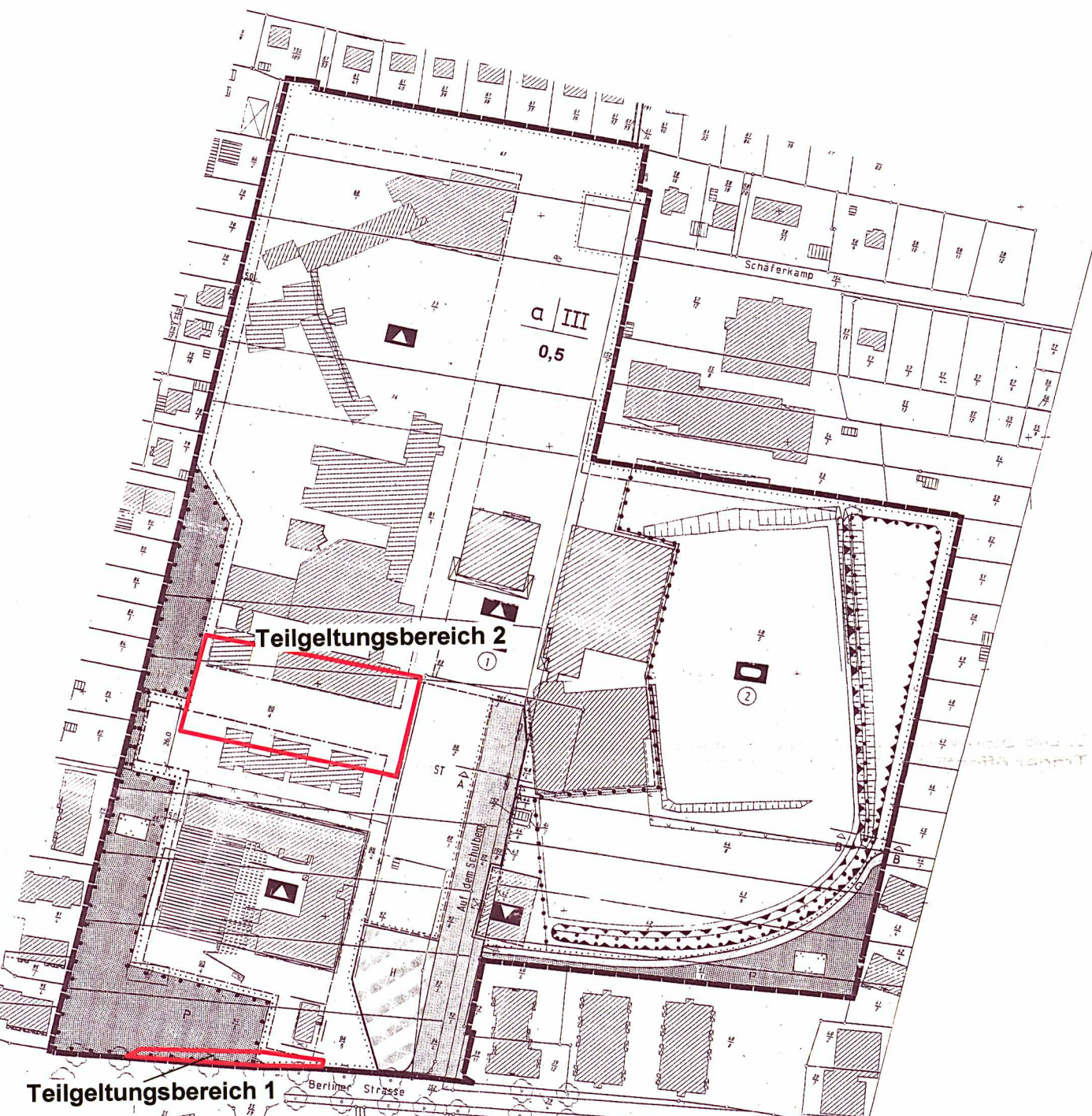


PLANZEICHNUNG (TEIL A)



TEXT (TEIL B)

- Grundflächenzahl (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 19 (4) BauNVO)
Gemäß § 19 (4) Satz 3 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die Grundfläche der in § 19 (4) Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen abweichend von § 19 (4) Satz 2 BauNVO nur um maximal 20 von Hundert überschritten werden.
- Abweichende Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 (4) BauNVO)
Es wird eine abweichende Bauweise in der Form festgesetzt, dass die Gebäude innerhalb der Baugrenzen bei ansonsten offener Bauweise eine Gesamtlänge von 50 m überschreiten dürfen.
- Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)
Die Anlage von Stellplätzen ist auch außerhalb der dafür festgesetzten Flächen sowie außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.



5. Änderung B-Plan Nr. 19c Stadt Mölln
- Übersicht Teilgeltungsbereiche 1 und 2 -

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1548).
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

FESTSETZUNGEN

- Grenze des Plangeltungsraumes
- GRZ 0,8**
- a** Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- III** Grundflächenzahl
- III** abweichende Bauweise
- III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- III** Baugrenze
- III** Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)
- III** Fläche für den Gemeinbedarf
- III** Schule
- III** Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- III** Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- III** HB = Hol- und Bringspur

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandenes Gebäude
- Flurstücksnummer

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 06.09.2018 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19c für den Bereich zwischen Schäferkamp und Berliner Straße für Teilgeltungsbereich 1 an der Berliner Straße und Teilgeltungsbereich 2 nördlich des Gymnasiums, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

- Auf Beschluss des Bauausschusses vom 01.03.2018 wurde nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Der Bauausschuss hat am 01.03.2018 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.03.2018 bis 23.04.2018 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.03.2018 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.moelln.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 09.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 06.09.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Mölln, den 20. Sep. 2018

Siegel



Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am 14.9.2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Mölln, den 20.9.2018

Siegel



öffentl. best. Verm. Ing.

- Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.09.18 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.09.18 in Kraft getreten.

Mölln, den 04. Okt. 2018

Siegel



Bürgermeister

HINWEIS:
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können während der Dienststunden beim FB Bauen und Stadtentwicklung, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln eingesehen werden.

STADT MÖLLN

Kreis Herzogtum Lauenburg

Satzung über die

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19c

für den Bereich
zwischen Schäferkamp und Berliner Straße

für Teilgeltungsbereich 1 an der Berliner Straße und
Teilgeltungsbereich 2 nördlich des Gymnasiums

